

# **Kompetenzüberschreitung der Schulleitung ?**

**Beitrag von „Matze170977“ vom 22. Juni 2017 15:31**

Das die Schulleitung für die ordnungsgemäße Einhaltung der Lehrpläne muss, ist selbstverständlich. Selbstverständlich ist auch, dass eine Schulleitung sicherstellen muss, dass der Unterricht ordentlich durchgeführt wird und dass innerhalb des Kollegiums die Standards bei der Notengebung eingehalten werden. Das ist absolut richtig.

Es gibt allerdings im Schulgesetz in Hessen die "pädagogische Freiheit", die gemäß §86 Hessisches Schulgesetz ausdrücklich geschützt ist. Darin steht auch, dass diese nicht in "unzumutbarer Weise" eingeschränkt werden darf. Wenn ich z.B. einem Schüler, der zwischen 04 und 05 Punkten steht, 05 Punkte gebe, dann liegt das in meinem Ermessensspielraum. Da hat auch die Schulleitung kein Recht, diese Entscheidung anzuzweifeln und schon gar nicht mir - wie geschehen - vor anderen Kollegen vorzuwerfen, ich hätte eine Fehlentscheidung getroffen. Das ist nicht nur einmal passiert, sondern solche Vorhaltungen wurden mir mehrere Jahre lang gemacht.